

Grundsätze

1. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank.
2. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden vertreten die Interessen der Bank. Sie treten in den Ausstand bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahe stehenden Personen oder Organisationen berühren.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung legen alle wesentlichen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien anderer Organisationen offen.
4. Die Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind getrennt.
5. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nicht Einsitz in Verwaltungsräten von Unternehmen, in denen ein Verwaltungsrat der BEKB | BCBE Geschäftsleitungsmitglied ist.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates ist auf 12 Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
7. Das Entschädigungsmodell der Mitglieder des Verwaltungsrates wird vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und vollständig publiziert. Der Verwaltungsrat partizipiert im Rahmen des Entschädigungsmodells am Gewinn oder Verlust der Bank.
8. Die Vergütungen der Geschäftsleitung werden vom Entschädigungsausschuss festgelegt. Die höchste Gesamtschädigung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtschädigung.
9. Die BEKB | BCBE bezahlt keine Abgangsschädigungen.
10. Nebst den gemäss Entschädigungsmodell des Verwaltungsrates entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Entschädigungen oder Beratungshonorare geleistet.

Grundlagen

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, dem Geschäftsreglement sowie weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse*. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB | BCBE verpflichtet, ihre Statuten und das Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB | BCBE. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die **Konzernstruktur** ist auf Seite 237 graphisch dargestellt. Details können den Tabellen «Voll konsolidierte Beteiligungen» und «Nicht konsolidierte wesentliche Beteiligungen» auf Seiten 264 f. entnommen werden. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG mit Sitz in Bern (BEBK | BCBE) sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, im Segment Domestic Standard, und an der Berne eXchange (BX), Bern, kotiert. Die Börsenkapitalisie-

rung und die Valorenummer der Aktien sind auf Seite 51 des Geschäftsberichtes ersichtlich. Die übrigen voll konsolidierten Gruppengesellschaften sind nicht kotiert. Die **Konzernrechnung** (vgl. Seiten 237 bis 292) entspricht den Grundsätzen von Art. 25d BankV. Der **Einzelabschluss** per 31.12.2010 wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Rechnungslegung der FINMA (FINMA-RS 08/2) sowie Art. 6 Abs. 4 der Richtlinien betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX erstellt. Dieser Einzelabschluss entspricht gemäss Rz 1 f der Rechnungslegungs-Richtlinien zugleich dem statutarischen Einzelabschluss.

Die Organisationsstruktur der BEKB | BCBE ist auf den Seiten 30 f. abgebildet. Die Geschäftsleitung der BEKB | BCBE nimmt zugleich die Konzernleitung wahr.

Die **bedeutenden Aktionäre** der BEKB | BCBE (5 Prozent oder mehr) werden auf Seite 126 des Geschäftsberichtes offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB | BCBE an anderen kotierten Gesellschaften (10 Prozent oder mehr) und weitere Beteiligungen sind auf Seite 115 aufgeführt. Es bestehen keine **Kreuzbeteiligungen**, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das **ordentliche Kapital** ist in der Bilanz per 31.12.2010 (Seite 75) und in den Informationen zur Jahresrechnung unter der Rubrik Nachweis des Eigenkapitals (Seiten 127 f.) aufgeführt. Die BEKB | BCBE verfügt per 31.12.2010 über ein **bedingtes Kapital** von 5 Mio. Franken. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Für die neuen Aktien gelten die in Art. 5 der Statuten enthaltenen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Es besteht kein **genehmigtes Kapital**.

In den letzten drei Berichtsjahren ergaben sich folgende **Veränderungen des Eigenkapitals**:

	Einbezahltes Gesellschafts- kapital in CHF 1000	Reserven in CHF 1000	Eigene Beteili- gungstitel in CHF 1000	Total in CHF 1000
Bestand per 31.12.2007	279 600	1 005 406	(79 286)	1 205 720
./ Dividende		(38 212)		(38 212)
./ Nennwertrückzahlung	(93 200)			(93 200)
./ Abgeltung Bezugsrechte für Aktionäre		(43 978)		(43 978)
+ Dividende auf Eigenen Aktien		1 268		1 268
./ Käufe von Eigenen Aktien			(73 167)	(73 167)
+ Verkäufe von Eigenen Aktien			84 262	84 262
+ Veräusserungsgewinne aus Eigenen Aktien		506		506
+ Jahresgewinn		112 733		112 733
Bestand per 31.12.2008	186 400	1 037 723	(68 190)	1 155 932
./ Dividende		(41 008)		(41 008)
+ Dividende auf Eigenen Aktien		1 411		1 411
./ Käufe von Eigenen Aktien			(49 573)	(49 573)
+ Verkäufe von Eigenen Aktien			45 424	45 424
+ Veräusserungsgewinne aus Eigenen Aktien		667		667
+ Jahresgewinn		117 953		117 953
Bestand per 31.12.2009	186 400	1 116 746	(72 340)	1 230 806
./ Dividende		(44 736)		(44 736)
+ Dividende auf Eigenen Aktien		1 337		1 337
./ Käufe von Eigenen Aktien			(25 361)	(25 361)
+ Verkäufe von Eigenen Aktien			52 674	52 674
+ Veräusserungsgewinne aus Eigenen Aktien		1 403		1 403
+ Jahresgewinn		124 437		124 437
Bestand per 31.12.2010	186 400	1 199 186	(45 026)	1 340 560

Das **Aktienkapital** ist eingeteilt in 9320000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186400000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB | BCBE gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die **Übertragung von Namenaktien** auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch ist in Art. 5 der Statuten geregelt. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der erwerbenden Person nicht innert

20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer erwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigten Aktionär zu verweigern:

- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten.

Die Begrenzung auf fünf Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit.

- Wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin

nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind.

- Soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf fünf Prozent abweichen.

Die **Eintragung eines Treuhänders/Nominees** als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder/Nominee kann höchstens mit fünf Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder/Nominee verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens einem Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen vom Treuhänder/No-

minee dem Aktienregister auf Verlangen bekanntgegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB | BCBE hat keine **Wandelanleihen** und keine **Optionen** auf Eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an Eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezahlt und im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle Nachweis des Eigenkapitals auf Seiten 127 f. offengelegt.

Verwaltungsrat

Als erste Kantonalbank wurde die BEKB | BCBE 1994 der umfassenden Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (ab 1.1.2009 Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA) unterstellt. Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB | BCBE als erste Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	gewählt bis
Jürg Rieben	Präsident	Entschädigungsausschuss (Präsident)	2003	2012
Thomas Rufer	Vizepräsident	Revisionsausschuss (Präsident)	2003	2012
Kathrin Anderegg-Dietrich	Mitglied	Entschädigungsausschuss	2004	2013
Daniel Bloch	Mitglied		2008	2011
Werner Funk († 2.11.2010)	Mitglied	Revisionsausschuss	2005	
Rudolf Grünig	Mitglied		2004	2013
Rudolf Stämpfli	Mitglied	Revisionsausschuss	2008	2011
Sandra von May-Granelli	Mitglied		2005	2011
Rudolf Wehrli	Mitglied	Entschädigungsausschuss	2004	2013

des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrates sind in den Statuten (Art. 18) und im Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben bis höchstens elf Mitgliedern. Sie werden für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die maximale **Amtsdauer** beträgt 12 Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle **Mitglieder des Verwaltungsrates** haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr. Kein Mitglied des Verwaltungsrates war in den vergangenen drei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung. Geschäftliche Beziehungen zu den einzelnen Mit-

gliedern des Verwaltungsrates mit der Bank erfolgen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Um die Anforderungen an die Offenlegung von 663b^{bis} OR abzudecken, haben die Mitglieder des Verwaltungsrates sich einverstanden erklärt, für ihre Aktivgeschäftsbeziehungen das Bankgeheimnis gemäss Art. 47 BankG aufzuheben.

Der Verwaltungsrat der BEKB | BCBE setzt sich gemäss obenstehender Tabelle zusammen, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung angehört (Art. 8 Abs. 2 BankV).

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt:

Jürg Rieben (1946); Dr. iur; Anwalt Büro Wenger Plattner Rechtsanwälte, Präsident

des Verwaltungsrates der BEKB | BCBE. Dr. Rieben absolvierte sein Jus-Studium an den Universitäten von Lausanne und Bern, Abschluss als Rechtsanwalt (Fürsprecher). Mit der Dissertation über «Verfassungsrechtliche Aspekte der Geldpolitik» promovierte er zum Dr. iur. Seine berufliche Karriere begann Dr. Rieben bei der SKA in Zürich, wo er in den Bereichen Kommerz Schweiz und Sekretariat Generaldirektion tätig war. Es folgten Auslandsaufenthalte in London, Paris und den USA. Seit 30 Jahren praktiziert Dr. Rieben als Anwalt in Bern, seit 2000 im Büro Wenger Plattner Basel-Zürich-Bern mit über 60 Rechtsanwälten. Schwergewichtig widmet er sich dem Wirtschaftsrecht. Dazwischen war Dr. Rieben für die BEKB | BCBE tätig. Unter anderem leitete er das Departement Kommerz der Berner Kantonalbank. Von 1993 bis 2002 war er Präsident des Verwaltungsrates der Dezennum-Finanz AG. Weitere Verwaltungsrats- und Managementmandate: Bantam-Camping (Präsident), B&W-Bantam Wankmüller S.A. (Mitglied), BBL Holding AG (Präsident), BWB Loisirs-Holding AG (Präsident), Contopharma AG (Mitglied), Cremo SA (Vizepräsident), First Potomac Holding (Mitglied), Grosse Apotheke Dr. G. Bichsel AG (Mitglied), Jungfraubahn Holding AG (Vizepräsident), Jungfraubahnen Management AG (Vizepräsident), Klinik für Schlafmedizin (Mitglied), Laboratorium Dr. G. Bichsel AG und Holding AG (Mitglied), Schwob & Co. AG (Präsident).

Kathrin Anderegg-Dietrich (1952); Notar; Inhaberin einer eigenen Kanzlei. Auf das Studium der Rechte an der Universität Bern folgte 1978 das Staatsexamen als Notar des Kantons Bern. Seither führt Kathrin Anderegg-Dietrich ihre eigene Kanzlei. Von 1998 bis zu deren Auflösung im Jahr 2003 vertrat sie den Staat Bern im Verwaltungsrat der Dezennum-Finanz AG. Politisch war Kathrin Anderegg-Dietrich als Mitglied des Grossen Gemeinderates in Zollikofen (1990 Präsidentin) und des Grossen Rates des Kantons Bern tätig. Weitere Verwaltungsrats- und Verbandsmandate: BEA bern expo AG (Vizepräsidentin), Präsidentin des Verbandes Berner KMU, Vizepräsidentin des Vorstandes des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Daniel Bloch (1963); Fürsprecher, MBA, Präsident des Verwaltungsrates der Chocolats Camille Bloch SA. Sein Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Bern schloss Daniel Bloch nach Praktika in einer grösseren bernischen Anwaltskanzlei und am kantonalen Verwaltungsgericht als Bernischer Fürsprecher ab. Erste Industrieerfahrungen sammelte er als Assistent der Geschäftsleitung und Leiter Rechtsdienst in der Papierfabrik Utzenstorf (Biber Gruppe). Zu seinen Aufgaben gehörte die Betreuung wichtiger Umweltprojekte mit Schwerpunkt Kommunikation mit Behörden und Anwohnern. Nach einem USA-Aufenthalt stieg er 1994 in das Familienunternehmen Chocolats Camille Bloch SA ein und absolvierte das internati-

onal ausgerichtete MBA Programm am INSEAD in Fontainebleau. 1997 übernahm er von seinem Vater den Vorsitz der Geschäftsleitung von Chocolats Camille Bloch SA. Seit 2004 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrates und präsidiert diesen seit 2005. Weitere Verwaltungsrats- und Gesellschaftsmandate: CB Beteiligungen AG (Präsident), Chocosuisse (Vizepräsident), Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (Vizepräsident).

Werner Funk (1946), verstorben am 2. November 2010; Werner Funk war dipl. Kaufmann HKG/Betriebswirtschafter HF. Er begann seine berufliche Laufbahn mit dem Abschluss der Höheren Kaufmännischen Gesamtschule HKG und der Ausbildung zum Immobilientreuhänder SVIT. Die ersten praktischen Berufs- und Führungserfahrungen holte er sich bei einer Krankenkasse und der IV-Kommission Bern. Zwischen 1987 und 2004 war er Mitglied der Geschäftsleitung des SMUV, Vizepräsident und Hauptverantwortlicher für Finanzen und Verwaltung. Bis Ende 2008 war Werner Funk Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen der Gewerkschaft Unia. Danach war er für die Unia und andere Organisationen in Mandatverhältnissen tätig in den Bereichen Vermögensverwaltung, insbesondere Liegenschaften und Tourismusbetriebe, sowie als Auditor in einer international tätigen NGO (IMF) Genf. Daneben hatte er weitere Verwaltungsratsmandate inne: Volkshaus AG Bern/Hotel Bern (Präsident),

Hotel Freienhof Thun AG (Vizepräsident), Unionsdruckerei AG Bern (Präsident), Zivag Verwaltungen AG Bern (Delegierter), Fambau Bern (Mitglied), Sympany-Krankenversicherungsgruppe (Mitglied).

Rudolf Grünig (1954); Professor Dr. rer. pol.; Ordinarius für Unternehmensführung an der Universität Fribourg. Der Autor von Büchern zum strategischen Management, zur Unternehmensplanung und zur Entscheidemethodik schloss sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bern mit dem lic. rer. pol. ab. 1984 promovierte Rudolf Grünig zum Dr. rer. pol. Von 1984 bis 1992 war er als Mitarbeiter bei einer Unternehmensberatungsfirma und als Lehrbeauftragter an der Universität Fribourg tätig. Dazwischen folgte die Habilitation für Betriebswirtschaftslehre. Seit 1992 ist Rudolf Grünig Ordinarius für Unternehmensführung an der Universität Fribourg. Weitere Verwaltungsratsmandate: Hänseler Holding AG und Hänseler AG (Mitglied), Hoffmann Neopac AG (Mitglied), Narimpex Holding AG (Mitglied), Swiss Automotive Group AG und Q11 AG (Mitglied).

Thomas Rufer (1952); Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer; Inhaber der Einzelfirma THR Consulting, Thomas Rufer; selbständiger Berater. Als Betriebsökonom FH und dipl. Wirtschaftsprüfer durchlief Thomas Rufer nahezu seine ganze berufliche Laufbahn in verschiedenen leitenden Funktionen bei Arthur Andersen AG (Geschäftsleitender Partner und

Delegierter des Verwaltungsrates von 1993–2001). Während dieser Zeit war er vorwiegend als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften tätig. Thomas Rufer war in verschiedenen Kommissionen tätig, so u.a. bis November 2006 Mitglied der Fachkommission Bankenrevision der Treuhand-Kammer (Präsident 1997–2002), Mitglied der Expertenkommission Boemle 1993/1994 (Rechnungslegungsvorschriften für Banken) und Mitglied der Expertenkommission Nobel 2000 (Bankenprüfung und -überwachung). Im Weiteren leitete er verschiedene Beratungsmandate bei Banken. Seit Mitte 2002 ist Thomas Rufer selbständiger Berater. Weitere Verwaltungsrats- und Managementmandate: Verwaltungsrat und Liquidator verschiedener Gesellschaften des ehemaligen Arthur Andersen Netzwerkes, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde, Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission, Mitglied des Verwaltungsrates der Givaudan SA.

Rudolf Stämpfli (1955); Dr. oec. HSG, Präsident des Verwaltungsrates und Mitinhaber der Stämpfli AG, Bern, Verleger des Stämpfli Verlags AG. Rudolf Stämpfli absolvierte seine Studien der Betriebswirtschaft und des Operations Research an den Universitäten Bern und St. Gallen. 1985 promovierte er zum Dr. oec. HSG. Es folgte eine weitere Ausbildung an der Stanford Graduate School of Business in den USA. Rudolf Stämpfli war in der In-

formatik, im Marketing und im Verkauf tätig. 1988 trat er mit Peter Stämpfli an die Spitze der Stämpfli-Unternehmung. Heute ist er Präsident des Verwaltungsrates und Mitinhaber der Stämpfli AG sowie Verleger des Stämpfli Verlags AG. Er ist Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Vorstands- und Ausschussmitglied der *economiesuisse* und Mitglied des Kleinen Burgerrates der Burgergemeinde Bern. Daneben ist er in verschiedenen Verwaltungsräten tätig, u. a. bei der Alpar, Flug- und Flugplatz-Gesellschaft AG Bern (Mitglied), BLS AG (Präsident), Thömus Veloshop AG (Präsident), Kambly SA (Mitglied) und bei der Schweizerische Mobiliar Genossenschaft (Mitglied).

Sandra von May-Granelli (1962); Notarin; Inhaberin sowie VR-Präsidentin und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Feusi Bildungszentrum AG. Sandra von May-Granelli schloss das Rechtsstudium an der Universität Bern 1989 mit dem Staatsexamen zur Bernischen Notarin ab. Seit Januar 2002 ist Sandra von May-Granelli Inhaberin sowie VR-Präsidentin und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Feusi Bildungszentrum AG. Weitere Verwaltungsrats- und Verbandsmandate: u. a. Feusi Holding AG sowie deren Mutter- und zwei Tochtergesellschaften (Präsidentin), Zentrum für med. Bildung Medi (Präsidentin des Stiftungsrates), KPT Holding AG und Tochtergesellschaften (Mitglied), Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung

(Mitglied), Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (Vorstandsmitglied), Handels- und Industrieverein Sektion Bern (Präsidentin bis März 2006, seither wieder Vorstandsmitglied).

Rudolf Wehrli (1949); Dr. phil. et Dr. theol.; Geschäftsmann. Seine berufliche Laufbahn begann Rudolf Wehrli als Unternehmensberater bei McKinsey. Mitte der 80er Jahre war er als Vizedirektor im Ressort Spezialfinanzierungen bei der Credit Suisse, Zürich, tätig. Von 1985 bis 1995 war Dr. Wehrli in seiner Funktion als Marketing- und Vertriebsleiter Mitglied der Geschäftsleitung der international tätigen Silent Gliss Gruppe in Bern, später leitete er als Geschäftsführer die Silent Gliss Deutschland GmbH. Er stiess 1995 als Mitglied der Konzernleitung zur Gurit-Heberlein. Drei Jahre später übernahm er den Vorsitz der Konzernleitung dieser Firma in der Funktion als Chief Operation Officer, ab 2000 bis zur Aufspaltung der Gruppe im Jahre 2006 als Chief Executive Officer. Weitere wesentliche Verwaltungsrats- und Gesellschaftsmandate: Clariant AG (Vizepräsident), Precious Woods AG (Mitglied), Haka Gerodur AG (Mitglied), Kambly SA (Mitglied), BioMedCredit AG (Mitglied), AM-Tec Kredit AG (Mitglied), Wipf Holding AG (Mitglied), Rheinische Kunststoffwerke SE (Mitglied), Mercuri Urval AG (Mitglied), Mitglied des Vorstandes des Wirtschaftsdachverbandes economiesuisse, Mitglied des Stiftungsrates von avenir suisse.

Zur internen Organisation: Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt der Präsident, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Revisionsausschuss und ein Entschädigungsausschuss mit mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern. Diese tagen, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt. Die Entschädigungen des Verwaltungsrates werden durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Das Entschädigungsmodell wird vollständig publiziert.

Der **Revisionsausschuss** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der publizierten Finanzabschlüsse sowie der Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse;
- Beurteilung der Organisation und der Wirksamkeit des internen Kontrollverfahrens, der Tätigkeit der externen Revisionsstelle und des Zusammenwirkens mit der internen Revisionsstelle;
- Analysieren der internen und externen Revisionsberichte;
- Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsstelle sowie

von ihrer Unabhängigkeit und der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Der **Entschädigungsausschuss** hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Festlegung der Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung und der Leiterin oder des Leiters der Internen Revision;
- Festlegung der Grundsätze und Bezugsrechte der Kader-Beteiligung;
- Festlegung der Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden und des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages, wobei die Geschäftsleitung den Antrag stellt.

Der Revisionsausschuss und der Entschädigungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten. Die detaillierten Aufgaben der beiden Ausschüsse sind in entsprechenden Pflichtenheften festgehalten, die vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt wurden.

Die **Arbeitsweise** des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahre 2010 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategie-/Finanzplanungs-Workshop ausgestaltet war. Die Teilnehmerate der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen

betrug durchschnittlich rund 95 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Revisionsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2010 viermal, der Entschädigungsausschuss zweimal. Die Sitzungen des Verwaltungsrates dauerten mit Ausnahme des Strategie-/Finanzplanungs-Workshop üblicherweise rund drei Stunden. Die Sitzungsdauer des Revisionsausschusses belief sich jeweils auf rund zweieinviertel Stunden, diejenige des Entschädigungsausschusses auf rund eine Stunde. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsrates teil, sofern dieser nicht anders beschliesst. Im Geschäftsjahr 2010 wurden anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse keine externen Berater beigezogen. Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende **Kompetenzen**, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt: Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik, Genehmigung der Finanzplanung und der jährlichen Budgets, Genehmigung der Grundsätze im ALM

und bei der Verwendung von Derivaten, Festlegung der Branchenlimiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 30 Mio. Franken, Genehmigung der Zinssatzbandbreiten für erste Hypotheken und Spareinlagen, Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten für Partner, Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung, Erteilung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister), Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch.

Die **Informations- und Kontrollinstrumente** gegenüber der **Geschäftsleitung** orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrates jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann.

Das Reporting an den Verwaltungsrat findet im Wesentlichen folgendermassen statt:

- Regelmässig wird über wichtige Ereignisse sowie über die allgemeine Geschäftsentwicklung informiert.
- Im Frühjahr erfolgt ein Reporting über das vorangegangene Geschäftsjahr und im August ein solches über den Abschluss des ersten Halbjahres des laufenden Geschäftsjahres. Zusätzlich wird über den Verlauf des ersten und dritten Quartals Bericht erstattet.
- Im Sommer wird die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden drei

Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des nächsten Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Das Geschäftsreglement bestimmt in Art. 26 den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Die **Interne Revision** ist dem Verwaltungsrat verantwortlich. Sie ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ dem Verwaltungsratspräsidenten. Die Interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungen, die Berichterstattung und die Beratung erfolgen in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Tätigkeiten sind darauf ausgerichtet, die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Ziele der Bank effizient zu unterstützen. Dazu prüft die Interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbesserungsmassnahmen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Internen Revision richten sich nach den Vorgaben des Berufsverbandes und der eigenen Risikoanalyse. Die Arbeit erfolgt in Koordination mit der externen Revisionsstelle, unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit.

Die Interne Revision prüft die Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Zweckmässigkeit

keit wichtiger Prozesse und Applikationen. Im Weiteren erfolgen die üblichen Prüfungen in der Jahresrechnung, bei den Ausleihungen und den Wertbeständen der Bank. Im Jahr 2010 lagen weitere Schwerpunkte der Revisionstätigkeit in der Prüfung neuer Ausleihungen, der Finanz- und Liquiditätsanlagen und der Begleitung und Unterstützung von strategischen Projekten der Bank. Die Interne Revision hat zudem vorbereitende Prüfungen zur Unterstützung der externen Prüfungsgesellschaft unter anderem im Bereich von aufsichtsrechtlichen Vorschriften, neuen Gesetzen und externen Anforderungen vorgenommen. Die Informatik-Revision begleitete die Tests wichtiger Applikationen, prüfte bestehende Anwendungen und erstellte Datenanalysen für qualitätssichernde Prüfungen.

Geschäftsleitung

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind auf den Seiten 15 bis 27 und im Organigramm auf Seiten 30 f. dargestellt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es standen keine Managementverträge.

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund, all-

fällige frühere Tätigkeiten sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt:

Jean-Claude Nobili (1951); Leiter der Geschäftsleitung: Jean-Claude Nobili schloss sein Studium an der Universität Bern als lic. rer. pol. in Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Handelsrecht ab. 1977 begann er seine berufliche Tätigkeit bei der Kantonalbank von Bern als volkswirtschaftlicher Assistent der Generaldirektion. Darauf folgten leitende Funktionen im Marketing, in der Kommunikation sowie im Bereich Unternehmensführung. 2000 wurde Jean-Claude Nobili als Finanzchef in die Geschäftsleitung gewählt. Per 1. Juni 2003 wurde er zum Leiter der Geschäftsleitung bestimmt. Er absolvierte ein Advanced Management Program am INSEAD in Fontainebleau. Er ist Mitglied im Verwaltungsrat der Entris Operations AG, der RTC Real-Time Center AG, des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken, der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Legando AG und Mitglied des Stiftungsrates der Pensionskasse BEKB | BCBE sowie Präsident des Stiftungsrates der Sommerakademie im Zentrum Paul Klee.

Hanspeter Rüfenacht (1958); Leiter des Departements Beratung und Verkauf: Nach einer Banklehre bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun und dem Abschluss der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Bern war Hans-

peter Rüfenacht in verschiedenen leitenden Funktionen im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Kreditmanagement der SBG und UBS tätig. 1999 übernahm er die Leitung der Kreditführung der BEKB | BCBE. Seit 2002 gehört Hanspeter Rüfenacht der Geschäftsleitung an. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Swisscanto Holding AG, Bern.

Stefan Gerber (1958); Leiter des Departements Grosse Kunden und Region Solothurn: Auf das Studium an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bern folgte ein Rechtspraktikum in Solothurn. 1986 wurde ihm das Patent als Fürsprecher und Notar des Kantons Solothurn erteilt. Seine bankfachlichen Kenntnisse erwarb er in verschiedenen Tätigkeitsbereichen bei der SBG, der Solothurner Kantonalbank beziehungsweise Solothurner Bank SoBa beziehungsweise Baloise Bank SoBa. Im August 2002 trat Stefan Gerber in die Geschäftsleitung der BEKB | BCBE ein. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der JURA Elektroapparate AG und der JURA Henzirohs Holding AG sowie der Leo & Elisabeth Henzirohs-Studer-Stiftung.

Johannes Hopf (1957); Leiter des Departements Produktion und Betrieb: Nach Abschluss der finanz- und betriebswirtschaftlichen Weiterbildung als Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling im Jahr 1988 absolvierte Johannes Hopf ein Nachdiplomstudium an der Universität Bern, das er im Jahr 2000 mit dem

Master of Health Administration (M.H.A.) abschloss. Seine berufliche Laufbahn begann Johannes Hopf 1977 im Versicherungswesen. Er hatte Führungspositionen in mehreren Unternehmen inne, daneben nahm er in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten Einsitz. Er war COO der Schweizerischen Grütli, dann stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der Visana und ab 1998 CEO der Visana-Gruppe. Am 1. November 2005 trat Johannes Hopf als Leiter des Departements Produktion und Betrieb in die BEKB | BCBE ein. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Legando AG, der RTC Real-Time Center AG und der Berimag AG sowie Delegierter des Verwaltungsrates der Entris Operations AG und Geschäftsführer der Entris Operations AG.

Alois Schärli (1962); Leiter des Departements Finanzen: Nach einer kaufmännischen Lehre und der anschliessenden Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV in Luzern. Anschliessend wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum dipl. Wirtschaftsprüfer und Bankcontroller ZEB weiterbildete. Danach war er in verschiedenen leitenden Funktionen, zuletzt bei Ernst & Young AG, als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften tätig. Zusätzlich übte er Projektleitungsfunktionen in der Finanzdienstleistungsbranche bei Unternehmensbewertungen, Sanierungen, Fusionen und der Einführung

von Konzernrechnungen sowie bei Strategieentwicklungen von Kantonal- und Regionalbanken aus. Im August 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB | BCBE ein. Per 1. September 2010 wurde er als Finanzchef in die Geschäftsleitung gewählt. Er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Legando AG, der RTC Real-Time Center AG, der BEKB | BCBE FS OTC One AG, der Berimag AG und Präsident des Verwaltungsrates der BEKB | BCBE Finanz AG sowie Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclustern.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Verwaltungsrat

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse basieren auf dem untenstehenden Entschädigungsmodell. Das Entschädigungsmodell wurde vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt. Für Anpassungen dieses Modells ist ebenfalls der Gesamtverwaltungsrat zuständig. Seit 2002 wurden keine Veränderungen am Entschädigungsmodell vorgenommen.

Entschädigungsmodell

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Entschädigungsmodell Verwaltungsrat (variabler Teil)

Reingewinn vor Steuern	Variabler Teil in Prozent der fixen Vergütung	Reinverlust vor Steuern	Variabler Teil in Prozent der fixen Vergütung
in Mio. CHF		in Mio. CHF	
bis 40	0%	bis 40	0%
von 40 bis 60	plus 20%	von 40 bis 60	minus 10%
von 60 bis 80	plus 40%	von 60 bis 80	minus 20%
von 80 bis 100	plus 60%	von 80 bis 100	minus 30%
von 100 bis 120	plus 80%	von 100 bis 120	minus 40%
über 120	plus 100%	über 120	minus 50%

Das Schema wird angepasst, sofern sich das Ziel-Eigenkapital von 1 Mrd. Franken um mehr als 20 Prozent verändert. Im Weiteren ist der Verwaltungsratspräsident berechtigt, sich bei der Pensionskasse der BEKB | BCBE gemäss dem Reglement für die 2. Säule versichern zu lassen. Für Angehörige über 55 Jahre beträgt der Arbeitgeberbeitrag 18,5 Prozent und der Arbeitnehmerbeitrag 11,0 Prozent der versicherten Entschädigung. Das maximal versicherbare Gehalt beläuft sich auf 273 600 Franken. Die zusätzliche Entschädigung für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates beträgt 20 000 Franken für den Präsidenten und 10 000 Franken für die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung gehört in beratender Funktion der Präsident des Verwaltungsrates (für 2010: Dr. Jürg Rieben) und dem ALCO gehören ein bis zwei Mitglieder (für 2010: Dr. Jürg Rieben) an. Die Entschädigung beträgt 30 000 Franken (Kreditausschuss) beziehungsweise 10 000 Franken (ALCO) je Mitglied.

setzen sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen.

Fixer Teil

Der fixe Teil beträgt 300 000 Franken und 300 Namenaktien BEKB | BCBE für den VR-Präsidenten sowie 40 000 Franken und 150 Namenaktien BEKB | BCBE für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Erwerbspreis der Namenaktien betrug 90 Franken pro Aktie (für den Bezug massgeblicher Durchschnittskurs: 240,25 Franken). Die Aktien bleiben für fünf Jahre gesperrt. Die Bedingungen entsprechen der Mitarbeiterbeteiligung der Bank. Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

Variabler Teil

Der variable Teil der Vergütung basiert auf dem auf Seite 179 publizierten Schema und erreicht maximal die Höhe des fixen Teils.

Nachhaltigkeitsprämie

Diese wird auf Seiten 181 ff. dargestellt.

Die **Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates** (9 Personen) für das Geschäftsjahr 2010 beträgt, periodengerecht abgegrenzt, inklusive Verbilligung beim Bezug von Namenaktien entsprechend der Mitarbeiterbeteiligung 1,83 Mio. Franken (Details vgl. Seite 146).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben im Jahr 2010 im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes insgesamt 2780 **Namenaktien**

der BEKB | BCBE erworben und hielten am Ende des Berichtsjahres insgesamt 11 880 Namenaktien der Bank. Abgesehen von diesem vergünstigten Erwerb sind die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht berechtigt, Aktien der BEKB | BCBE zu erwerben.

Optionsprogramme sind nicht vorhanden. Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates keine **zusätzlichen Honorare und Vergütungen** gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinie zur Corporate Governance (RLCG vom 29.10.2008 der SIX Swiss Exchange) sowie von Art. 663b^{bis} Abs. 2, Ziff. 1 und 9 OR wie beispielsweise Beratungshonorare ausbezahlt.

Geschäftsleitung

Die **Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung** setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Die feste Entschädigung richtet sich nach den obligationenrechtlichen Arbeitsverträgen. Die variable Entschädigung orientiert sich am Gesamtergebnis der Bank, am Ergebnis des Führungsbereichs sowie an der individuellen Leistung. Der Entschädigungsausschuss legt die Grundsätze der variablen Entschädigung und den zur Verfügung stehenden Gesamtrahmen fest. Die Grundsätze und Bezugsrechte auf Namenaktien der Geschäftsleitung und des Kaders werden vom Entschädigungsausschuss festgelegt. Der Erwerbspreis der während fünf Jahren gesperrten Namenaktien betrug 90 Franken pro Aktie (für den

Bezug massgeblicher Durchschnittskurs: 240,25 Franken).

Die variable Entschädigung und die Aktienbeteiligung sind in Reglementen geregelt.

Die Entschädigung der durch den Verwaltungsrat gewählten fünf Mitglieder der Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2010, periodengerecht abgegrenzt, 3,42 Mio. Franken. Die Gesamtschädigung des Geschäftsleiters betrug 0,971 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Arbeitgeberleistungen an die Vorsorgeeinrichtungen sowie die dem Personalaufwand belasteten Kosten der Abgabe der während fünf Jahren gesperrten Namenaktien der BEKB | BCBE. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben im Jahr 2010 im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes insgesamt 2100 **Namenaktien** der BEKB | BCBE und hielten am Ende des Berichtsjahres insgesamt 16 369 Namenaktien der Bank. Abgesehen von diesem vergünstigten Erwerb sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht berechtigt, Aktien der BEKB | BCBE zu erwerben. Optionsprogramme sind nicht vorhanden.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung keine **zusätzlichen Honorare und Vergütungen** gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinie zur Corporate Governance (RLCG vom 29.10.2008 der SIX Swiss Exchange) sowie von Art. 663b^{bis} Abs. 2, Ziff. 1 und 9 OR wie beispielsweise Beratungshonorare ausbezahlt.

Offenlegung

Für die Offenlegung der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung richtet sich die Corporate Governance-Richtlinie nach den Bestimmungen von Art. 663b^{bis} und 663c OR. Diese Angaben werden als Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung 2010 auf den Seiten 146 ff. veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsprämie

Bei der Nachhaltigkeitsprämie handelt es sich um eine Prämie, die dem Verwaltungsrat, der erweiterten Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der BEKB | BCBE ausbezahlt wird, sofern innerhalb von zehn Jahren netto erarbeitete Mittel (Free-Cash-Flow) von mindestens 500 Mio. Franken erzielt werden. Dies entspricht einer Rendite von 5 Prozent p.a. beziehungsweise von 50 Prozent des Ziel-Eigenkapitals über eine Zehnjahresperiode. Dafür werden jährlich **drei Prozent der netto erarbeiteten Mittel (NEM)** als suspensiv bedingte Prämie auf ein Treuhandkonto einbezahlt. Für den Verwaltungsrat und die erweiterte Geschäftsleitung sind je 10 Prozent und für die Mitarbeitenden 80 Prozent vorgesehen. Wird der Mindestbetrag nicht erreicht, verfallen die reservierten Mittel und werden der Bank gutgeschrieben.

Die finanzielle Zielsetzung der BEKB | BCBE liegt im Erzielen von **netto erarbeiteten Mitteln (NEM)** über eine Zeitperiode von 10 Jahren im Umfang

des Ziel-Eigenkapitals der Bank von 800 bis 1000 Mio. Franken. Die Nachhaltigkeitsprämie wird geleistet, wenn in den Geschäftsjahren 2003 bis 2012 beziehungsweise für den im Jahr 2008 startenden Plan in den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 mindestens 500 Mio. Franken netto erarbeitete Mittel erzielt wurden. Sie ist auf die obere Zielgrösse des Eigenkapitals der Bank von 1 Mrd. Franken begrenzt.

Die Auszahlung an die Begünstigten kann erst erfolgen, wenn der Verwaltungsrat die Auszahlungsbedingungen als erfüllt betrachtet und einen entsprechenden Beschluss fällt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann über die Mittel der Treuhandkonten nicht verfügt werden. Die Zeichnungsberechtigung für die Treuhandkonten erfolgt kollektiv zu zweien. Eine Unterschrift wird vom Präsidenten des Verwaltungsrates geleistet. Die zweite Unterschrift erfolgt von einer aussenstehenden Drittperson. Damit wurde die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, beauftragt. Sie prüft, ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorliegen eines Auszahlungsbeschlusses des Verwaltungsrats.
- Erfüllen der Rahmenbedingungen für die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie gemäss den jeweils im Geschäftsbericht der BEKB | BCBE veröffentlichten Bedingungen.
- Einhalten der Schlüssel für die Auszahlung der Prämie.

Die für die **Mitglieder des Verwaltungsrates** bereitgestellten Mittel (abzüglich

Sozialleistungen des Arbeitgebers) sind zu sechs Teilen für den Präsidenten und zu je einem Teil für die weiteren Mitglieder bestimmt. Entsprechend der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat wird für jedes geleistete Jahr ein Anteil von $\frac{1}{6}$ gutgeschrieben. Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Verwaltungsrats, die innerhalb der relevanten Zeitperiode mindestens fünf Jahre für die BEKB | BCBE tätig waren.

Die **Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden** erhalten einen aufgrund der Gesamthöhe der für sie bereitgestellten Mittel (abzüglich Sozialleistungen des Arbeitgebers) zu bestimmenden Prozentsatz ihrer Gesamtbezüge des Vorjahres (Jahresgehalt 2012 beziehungsweise 2017 zuzüglich allfälliger variabler Entschädigungen für das Geschäftsjahr 2011 beziehungsweise 2016 beziehungsweise Bruttostundenlohn des letzten Jahres der Bemessungsperiode). Für jedes geleistete Jahr wird ein Anteil von $\frac{1}{6}$ gutgeschrieben, sofern der Mitarbeitende innerhalb der relevanten Zeitperiode mindestens fünf Jahre für die BEKB | BCBE tätig war. Voraussetzung ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Innerhalb der relevanten Zeitperiode pensionierte Mitarbeitende erhalten in der Regel eine Nachhaltigkeitsprämie pro rata temporis.

Die **Dotierung** des Treuhandkontos beträgt für das Geschäftsjahr 2010 3,54 Mio. Franken (3 Prozent der netto erarbeiteten Mittel von 118,0 Mio. Franken), wovon je 0,354 Mio. Franken für den Verwaltungs-

rat und die erweiterte Geschäftsleitung und 2,83 Mio. Franken für die Mitarbeitenden reserviert sind. Aufgrund der bisherigen Dotierungen für die Geschäftsjahre 2003 bis 2010 beläuft sich der Bestand des Treuhandkontos auf 30,91 Mio. Franken. Dabei entfallen auf den Verwaltungsrat und die erweiterte Geschäftsleitung je 3,09 Mio. Franken und auf die Mitarbeitenden 24,72 Mio. Franken.

Die **Auszahlungen** erfolgen – sofern die Bedingungen gemäss Seite 182 erfüllt sind – im Frühjahr 2013 (Planperiode 2003–2012) beziehungsweise 2018 (Planperiode 2009–2017) entweder in Form von Aktien der BEKB | BCBE zum Marktpreis, die während fünf Jahren gesperrt sind, oder ganz beziehungsweise teilweise als Barauszahlung mit einem Abschlag von 20 Prozent.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Art. 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionä-

rin oder Aktionär wird jede erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne **Stimmrecht** betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Abschnitt Kapitalstruktur aufgeführt (Seiten 168 f.).

Die Generalversammlung fasst ihre **Beschlüsse (statutarische Quoren)** und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Art. 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Art. 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die **Einberufung der Generalversammlung** erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die

Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die **Traktandierung** von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche **Vertretung** oder eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch eingetragene Person mit Aktionärseigenschaft vertreten lassen sowie durch einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung.

Für die Teilnahmeberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der **Aktienbucheintragung** am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Dividendenpolitik

Die **Ausschüttungspolitik** der BEKB | BCBE bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn 50 bis 70 Prozent für die Selbstfinanzierung und 30 bis 50 Prozent für die Ausschüttung zu reservieren sind. Voraussetzung für eine Ausschüttung sind eine gesunde Bilanzstruktur mit entsprechender Eigenmittelbasis und Reingewinne.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Art. 32 und 52 Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist ausgeschlossen (opting-out).

Es bestehen keine **Kontrollwechselklauseln** zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Die Honorare an die seit 2002 tätige Revisionsgesellschaft setzen sich zusammen aus dem **Revisionshonorar** für das Prüfungsmandat, die mit dem Prüfungsmandat zusammenhängende Beratungstätigkeit und Spezialprüfungen. Für den Konzern belaufen sich die an Ernst & Young AG entrichteten Honorare auf 937 000 Franken. Davon entfallen auf die BEKB | BCBE als Stammhaus 775 000 Franken. Aus Konzernsicht wurden an Ernst & Young AG keine weiteren **zusätzlichen Honorare** für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt. Rolf Walker, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist, hat sein Amt im Jahr 2009 angetreten.

Der Verwaltungsrat verfügt insbesondere über folgende **Aufsichts- und Kontrollinstrumente** zur Beurteilung der Externen Revision. Die Mitglieder des Verwaltungsrates behandeln den aufsichtsrechtlichen

Prüfbericht über die Jahresrechnung der Externen Revision und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger. Die aktienrechtliche Revision und Berichtserstattung richtet sich nach den Bestimmungen des OR. Die Befugnisse und Pflichten der externen Revisionsstelle richten sich nach den Bestimmungen des BankG und den dazugehörigen Verordnungen. Die Prüfungsarbeiten der Internen Revision richten sich nach einem vom Leiter der Internen Revision erstellten und vom Verwaltungratspräsidenten genehmigten Prüfungsplan. Im Weiteren wurde ein Revisionsausschuss eingesetzt, der die auf Seiten 174 f. aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen wahrnimmt. Zusätzlich zu den Sitzungen des Revisionsausschusses traf sich der Präsident des Revisionsausschusses mehrmals mit Vertretern der Internen und Externen Revision.

abschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Im Weiteren richten sich die Mitteilungen der BEKB | BCBE als börsenkotierte Gesellschaft nach den börsenrechtlichen Meldepflichten gemäss der SIX Swiss Exchange, Rundschreiben Nr. 1 der Zulassungsstelle vom 2. November 1998. Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre zudem über Internet auf www.bekb.ch unter anderem unter der Rubrik «Für den Aktionär» zu Themen wie Entwicklung der BEKB | BCBE, Namenaktie, GV-Beschlüsse, Kennzahlen, Medienmitteilungen, Corporate Governance, Agenda. Für Anfragen und Informationen steht den Aktionärinnen und Aktionären eine Kontaktperson unter Telefon Nummer 031 666 10 13 zur Verfügung.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Art. 696 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semester-